

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Bearbeitung: Frank Plücken
E-Mail: Frank.Pluecken@MLEUV.Bran-
denburg.de
Telefon: +49 331 866-7562
Datum: 31.08.2026
Seite: 1/2

Verteiler Wolfsmanagementplan BB

Revierübergreifender Managementplan gemäß § 22 d Absatz 2 Bundesjagdgesetz für das Land Brandenburg **Hier: Entwurfsbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit in Kraft treten der Regelungen des Bundesjagdgesetzes zur Tierart Wolf (*Canis lupus L.*) am 02.04.2026 ist das Wolfsmanagement im Hinblick auf das Bestandsmanagement aus dem Artenschutzrecht in das Jagdrecht überführt worden. Auffangregelungen des Bundesjagdgesetzes ermöglichen es den unteren Jagdbehörden, danach Einzelfallgenehmigung bzw. Anordnungen insbesondere zur Schadensabwehr in der Nutztierhaltung zu erteilen bzw. zu erlassen. Kernansatz der neuen jagdrechtlichen Regelungen zum Wolf ist aber darüber hinaus die Verpflichtung der zuständigen Behörden, einen revierübergreifenden Managementplan (im folgenden Wolfsmanagementplan (WMP)) zu erlassen, der die Vereinbarkeit der Jagd auf den Wolf mit der Aufrechterhaltung des günstigen Erhaltungszustands absichert.

Der Wolf befindet sich in Brandenburg mit seiner Lage in der sogenannten kontinentalen biogeographischen Region in einem günstigen Erhaltungszustand. Das in Brandenburg für die Jagd zuständige Ministerium stellt als zuständige Behörde im Sinne des § 22 d Abs. 2 Satz 1 BJagdG in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Nr. 8. BbgJagdG den vorliegenden Managementplan für die revierübergreifende Bejagung der Tierart Wolf in Brandenburg auf. Dessen Ziel ist es, die Vereinbarkeit der Sicherung des brandenburgischen Beitrages zum günstigen Erhaltungszustand der Tierart Wolf in der kontinentalen Region mit der Jagd unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Herdenschutzes zu gewährleisten und Schäden in der Weidetierhaltung zu minimieren. Dabei soll auf Schäden, die durch Wölfe verursacht wurden, schnell, pragmatisch und rechtssicher reagiert werden können.

Der Erarbeitung gingen seit Inkrafttreten der Bundesjagdregelungen mehrere Bund/Länderbefassungen zwischen dem BMELH und den obersten Jagdbehörden der Länder sowie Abstimmungen der oJB Brandenburg mit den **17 unteren Jagdbehörden Brandenburgs** voraus. Es erfolgte eine Befassung der Eckpunkte des WMP im Landesjagdbeirat und in der **UAG-Bestandsmanagement des im September 2025 begonnen Dialogforums Wildtiermanagement Wolf**. Eine Befassung im ALEUV ist für den 02. September 2026 angesetzt. Eine weitere Beratung mit den unteren Jagdbehörden folgt.

Den gegenwärtigen Stand des Entwurfs des WMP für Brandenburg möchten wir Ihnen hiermit vorstellen und Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme bis zum 21.09.2026 geben.

Es ist vorgesehen, nach Bewertung der eingehenden Stellungnahmen und Endbearbeitung den WMP in Form einer Allgemeinverfügung zu erlassen und im Amtsblatt für das Land Brandenburg bekannt zu geben.

Ich bedanke mich sehr herzlich für ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Plücken

Anlagen: - Entwurf Wolfsmanagementplan BB des MLEUV Referat 46, Stand 30.08.2026
 - Anlage 1 zum Wolfsmanagementplan BB